

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-94/2019

Biblis den 29.08.2019

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600-20 / di

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	05.09.2019		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	11.09.2019		öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	12.09.2019		öffentlich
Gemeindevertretung	18.09.2019		öffentlich

Titel

Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) hier: Verabschiedung der Handlungsschwerpunkte und des Kostenrahmens

Beschlussentwurf:

1. Das fortgeschriebene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) von August 2019 wird als grundsätzlicher und ganzheitlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtentwicklung beschlossen. Das ISEK ist von Politik und Verwaltung bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB (Baugesetzbuch) zu berücksichtigen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte – soweit erforderlich – weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Übrigen sollen unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukünftiger Förderprogramme aus dem ISEK zügig Maßnahmenprogramme abgeleitet und zur jeweils erforderlichen Beratung vorgelegt werden.

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf die VL-88/2018 verwiesen.

Mit dem Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 17.06.2019 ist das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Biblis anerkannt worden. Die Anerkennung ist an die im Folgenden genannten Auflagen geknüpft:

- Das ISEK ist um einen parzellenscharfen Plan des Fördergebiets einschließlich Gebietserweiterung zu ergänzen.
- Einzelmaßnahme 4.M.1: Korrektur des Kosten- und Finanzierungsplan bezüglich der Umsetzung eines energetischen Quartierskonzepts für kleinräumige Strom- und Wärmeversorgung und der Beauftragung eines Sanierungsmanagers.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist zu vervollständigen: Mittelzuwendungen durch Zuwendungsbescheide sind von 2017 bis 2026 möglich, ab dem Jahr 2027 bis einschließlich 2030 erfolgt die Abfinanzierung der Gesamtmaßnahme sowie der Schlussverwendungsnachweis.